

Richtlinien zur Ausstellung „Kunst in der Region“ vom 01. April 2012

§ 1

1. Mit der Ausstellungsreihe „Kunst in der Region“ will der Kreis Steinfurt zeitgenössische Kunst in anspruchsvoller Weise präsentieren, sowie Künstlerinnen und Künstler aus der Region vorstellen.
2. Ausgestellt werden Kunstwerke aus den Bereichen Skulptur/Installation, Malerei/Grafik, Fotografie und Video-/mediale Kunst.
3. Die Arbeiten sollten nicht älter als drei Jahre sein. Zum Jurytermin können mindestens drei und höchstens fünf Arbeiten vorgestellt werden. Mehrteilige Arbeiten sind grundsätzlich zugelassen. Ausnahmenregelungen von der Zulassung bestimmter Werke oder serieller Arbeiten sind der Jury vorbehalten. Große Serien können von der Jury auf eine ausstellungsgerechte Anzahl reduziert werden.

§ 2

1. Zur Bewerbung um die Teilnahme an der Ausstellung sind ausschließlich Künstlerinnen und Künstler zugelassen, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und in der Region leben oder geboren sind.
2. Die Region im Sinne von Abs. 1 umfasst das gesamte Gebiet der Euregio, insbesondere den Kreis Steinfurt.

§ 3

1. Über die Teilnahme an der Ausstellung entscheidet eine Jury, bestehend aus drei externen Fachjuroren (Fachjury) und Vertretern der im Kreistag vertretenen Parteien, Letztere als beratende Mitglieder.
2. Die Fachjury setzt sich zusammen aus einem Vertreter oder einer Vertreterin
 - a) der Kunstakademie Münster oder der Kunstakademie Enschede/Hengelo,
 - b) aus einer Kultureinrichtung aus der Region und
 - c) aus einer Kultureinrichtung oder Kunstakademie, die möglichst nicht in der Region gem. § 2 Abs. 2 ihren Sitz hat.
3. Die Berufung der beratenden Mitglieder erfolgt durch Beschluss des Schul-, Kultur- und Sportausschusses jeweils für eine Legislaturperiode.
4. Die Mitglieder der Fachjury sollen grundsätzlich jährlich wechseln. Nach Möglichkeit soll ein Fachjurymitglied für zwei Jahre im Gremium bleiben, um seine Erfahrungen weitergeben zu können. Eine erneute Berufung in die Fachjury soll in der Regel frühestens nach 3 Jahren wieder erfolgen.
5. Die Verwaltung bestimmt im Einvernehmen mit den beratenden politischen Vertretern der Jury, die Mitglieder der externen Fachjuroren.

§ 4

1. Aufgabe der Fachjury ist es, anhand von Originalwerken die Arbeiten für die Ausstellung auszuwählen. Die Bewerber bleiben im Juryverfahren grundsätzlich anonym. Name, Alter und Lebenslauf sind den Jurymitgliedern nicht bekannt.
2. Die Jury trifft sich jährlich im Juni/Juli im DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst zur Auswahl der Arbeiten für die Ausstellung „Kunst in der Region“, die in der Regel im Oktober/November stattfindet.
3. Die Fachjury schlägt eine Liste von Arbeiten vor, aus welcher der Kreis Steinfurt für seine Kunstsammlung Werke erwerben sollte. Über die Ankaufvorschläge entscheidet abschließend der Dezernent II (Kulturdezernent) im Benehmen mit der Leitung des Schul-, Kultur- und Sportamtes und der Leitung des DA, Kunsthaus Kloster Gravenhorst im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

§ 5

Die Ausschreibung zur Bewerbung um die Teilnahme an der Ausstellung „Kunst in der Region“ erfolgt durch Verteilung von Bewerbungsunterlagen an die Kunst- und Kultureinrichtungen in der Region, Presseaufruf und Veröffentlichung im Internet. In den Bewerbungsunterlagen werden die externen Fachjuroren namentlich genannt. Mit der Bewerbung erkennen die Künstlerinnen und Künstler die Ausschreibungsbedingungen, basierend auf diesen Richtlinien, zum Auswahlverfahren und zur Ausstellung an.

§ 6

Diese Richtlinien treten zum 1. April 2012 in Kraft. Sie sind erstmalig mit der Besetzung der Jury für die Ausstellung „Kunst in der Region“ 2012 anzuwenden.